

Festlegung der Anzahl der Wahlbezirke für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Cornelia Preußner	<i>Datum</i> 08.01.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.01.2024	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Gemäß § 61 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V müssen im Vorfeld der Wahl die Wahlbereiche und -bezirke bestimmt werden. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Das Wahlgebiet kann bei einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 Einwohnern in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Dies ist in Altwarp auf Grund der geringen Einwohnerzahl nicht erforderlich. Jedoch kann der Wahlbereich Altwarp in mehrere Wahlbezirke umgangssprachlich Wahllokale aufgeteilt werden. Seitens der Wahlleitung wird vorgeschlagen, zur verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 zwei Wahlbezirke zu bilden. Ein Wahllokal soll im Gemeindesaal in der Seestraße und das andere in der Kita in der Straße der Einheit eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, für die verbundene Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 im Wahlbereich Altwarp 2 Wahlbezirke zu bilden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in